

An den

**Bürgermeister der Stadt Iserlohn**

Dr. Peter Paul Ahrens

Iserlohn, den 09. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

der Rat der Stadt hat am 03. Juli 2012 zur Schulentwicklungsplanung (SEP) weit reichende Beschlüsse gefasst, die teilweise unterschiedliche Interpretationen zulassen und rechtliche Fragen aufwerfen, die unseres Erachtens vor Ausführung der Beschlüsse unbedingt geklärt werden sollten.

Da der Rat am 03.07.2012 Ihnen als Bürgermeister die Zuständigkeit im Antrags- und Genehmigungsverfahren (s. Punkt D der Beschlüsse) übertragen hat, wenden wir uns an Sie mit der Bitte um Klärung folgender Sachverhalte:

1. Laut Aussagen der Bezirksregierung ist die Reduzierung der Gesamtschule auf 4 Züge nicht ohne weiteres wieder rückgängig zu machen. Sollte sich der Bedarf für die Errichtung einer zweiten Gesamtschule nicht nachweisen, könne die Zügigkeit der vorhandenen Gesamtschule nicht einfach wieder erhöht werden.  
Bitte erwirken Sie bei der Bezirksregierung eine entsprechende Klarstellung, ob diese Beschlusslage vom 03.07.2012 der Absenkung der Zügigkeit lediglich unter Vorbehalt der tatsächlichen Errichtung der zweiten Gesamtschule überhaupt den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes (SchG) und weiterer Rechtsvorschriften entspricht.
2. Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW schreibt in § 14 folgendes vor:  
*„Bevor Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftliche Lösung ermittelt werden.“*  
Bitte lassen Sie von der Bezirksregierung als Kommunalaufsicht überprüfen, ob die Beschlüsse vom 03.07.2012 den o. a. rechtlichen Vorgaben entsprechen.
3. Die Beschlüsse enthalten auch keinerlei Angaben über die erforderlichen Investitionen, die abschnittsweise und zeitlich gestreckt werden sollen.  
Auch hier erbitten wir Klärung bei der Bezirksregierung, ob bei der Vorlage des SEP nicht auch die damit verbundenen Kosten vorgelegt werden müssen, denn die Genehmigungsbehörde hat auch die Finanzkraft der Gemeinde zu berücksichtigen. Daher halten wir es für geboten, dass zunächst einmal die genauen Kosten für dieses Lösungsmodell von einem externen Fachbüro ermittelt werden.
4. Die Bezirksregierung hat in der Vergangenheit immer einem gleichzeitigen Unterrichtsbetrieb und Bautätigkeit eine Absage erteilt. Auch zu diesem Punkt erwarten wir eine klärende Stellungnahme der Fachaufsicht, ob die Um- und Ausbaurbeiten am Schulgebäude in Hennen, welche sukzessive über die nächsten Jahre durchgeführt werden sollen, überhaupt genehmigungsfähig sind.

5. Schon im letzten Jahr hatte die Bezirksregierung den Verzicht auf eine förmliche Elternbefragung wegen rechtlicher Bedenken beanstandet. Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geändert haben, ist auch dieser erneute Verzicht auf eine förmliche Elternbefragung auf seine rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

Wir bitten Sie, diese Problematik ebenfalls der Bezirksregierung zur Überprüfung vorzulegen, denn ein Errichtungsbeschluss setzt gemäß Erlass vom 06.05.1997 eine förmliche Elternbefragung voraus.

6. Nach unserem Kenntnisstand liegt für die Hauptschule Hennen immer noch kein konkreter Stufenplan gemäß Vorschriften des KM für die Auflösung von Schulen vor. Die Schüler/innen, Lehrer/innen und die Eltern der Hauptschule Hennen haben einen Anspruch auf humane und sozialverträgliche Fürsorge.

Deshalb fordern wir Sie auf, unverzüglich und in persönlicher Verantwortung mit den Betroffenen vor Ort zumutbare Perspektiven zu entwickeln.

7. Bei allen Beschlüssen vom 03.07.2012 blieb das Thema „Inklusion“ ausgespart. Eine SEP, welche keinerlei Aussagen über Inklusionskonzepte und den damit verbundenen Maßnahmen trifft, ist fachlich ein Offenbarungseid, ist rechtlich nicht genehmigungsfähig und verletzt elementar das Völkerrecht.

Auch hier stehen Sie, Herr Bürgermeister, nunmehr in der persönlichen Verantwortung und wir erwarten von Ihnen konkrete Initiativen, damit diese Pflichtaufgabe auch mit Leben erfüllt wird.

Den Schulleitungen hat man in der Ratssitzung Fachbeiträge verweigert. Die Schulleitungen haben in großer Einmütigkeit Ihnen persönlich in einem Brief dennoch ihre Dialogbereitschaft mitgeteilt und Sie um ein Gespräch mit der Kleinen Kommission SEP gebeten.

Wir begrüßen und unterstützen dieses Angebot der Schulleitungen zur Kooperation, beweist es doch u. a., dass sie die Interessen der Kinder schulformübergreifend höher werten als die erlittene Brückierung.

Deshalb stehen Sie als Bürgermeister aller Iserlohner auch hier in persönlicher Verantwortung, als Brückenbauer zu vermitteln.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Gelegenheit geben würden, die aufgezeigten Themen näher zu erläutern und alternative Zukunftsszenarien zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Lenkungsgruppe des Bildungsforum Iserlohn:

Jörg Lohölter, Volker Burghoff, Anja Breer, Klaus Stinn und Michael Joithe

*Jörg Lohölter*  
*Klaus Stinn*  
*Volker Burghoff*  
*Anja Breer*  
*Michael Joithe*